

Pressemitteilung

Nr.: 646/2020

Potsdam, 17. Dezember 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 1.217 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 11.119

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 1.217 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 32.387 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 17.12.2020, 08:00 Uhr). 879* Personen werden wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt; davon befinden sich 156* in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 111* beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 20.592 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019 (+668 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 11.119 (+507).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 17.12., 08:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip Kumuliert (24-h-Vergleich)
Barnim	+48	2.122	127,9	78
Brandenburg a. d. H.	+17	575	115,0	11
Cottbus/Chóšebuz	+93	1.874	370,2	60 (+2)
Dahme-Spreewald	+78	2.049	202,0	29 (+1)
Elbe-Elster	+92	1.874	524,4	25 (+4)
Frankfurt (Oder)	+22	663	218,2	3
Havelland	+57	1.751	138,0	24
Märkisch-Oderland	+97	2.284	266,7	66 (+15)
Oberhavel	+78	2.280	177,5	30 (+2)
Oberspreewald-Lausitz	+64	2.540	539,4	70 (+5)
Oder-Spree	+108	2.697	364,6	49
Ostprignitz-Ruppin	+50	883	182,1	2
Potsdam	+55	2.536	150,8	59
Potsdam-Mittelmark	+152	2.546	231,8	60 (+3)
Prignitz	+31	599	189,1	7
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+104	2.274	440,6	53 (+5)
Teltow-Fläming	+45	1.989	181,8	28 (+3)
Uckermark	+26	851	90,0	22 (+2)
Brandenburg gesamt	+1.217	32.387	240,9	676 (+42)

* Hinweis zu den stationären Zahlen im ersten Absatz: Aufgrund technischer Umstellungen im IVENA-System war eine aktuelle Auswertung heute nicht möglich. Deshalb sind das die Daten mit Stand 16.12.2020

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: <https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.**

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG **kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben.** Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.**

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.